



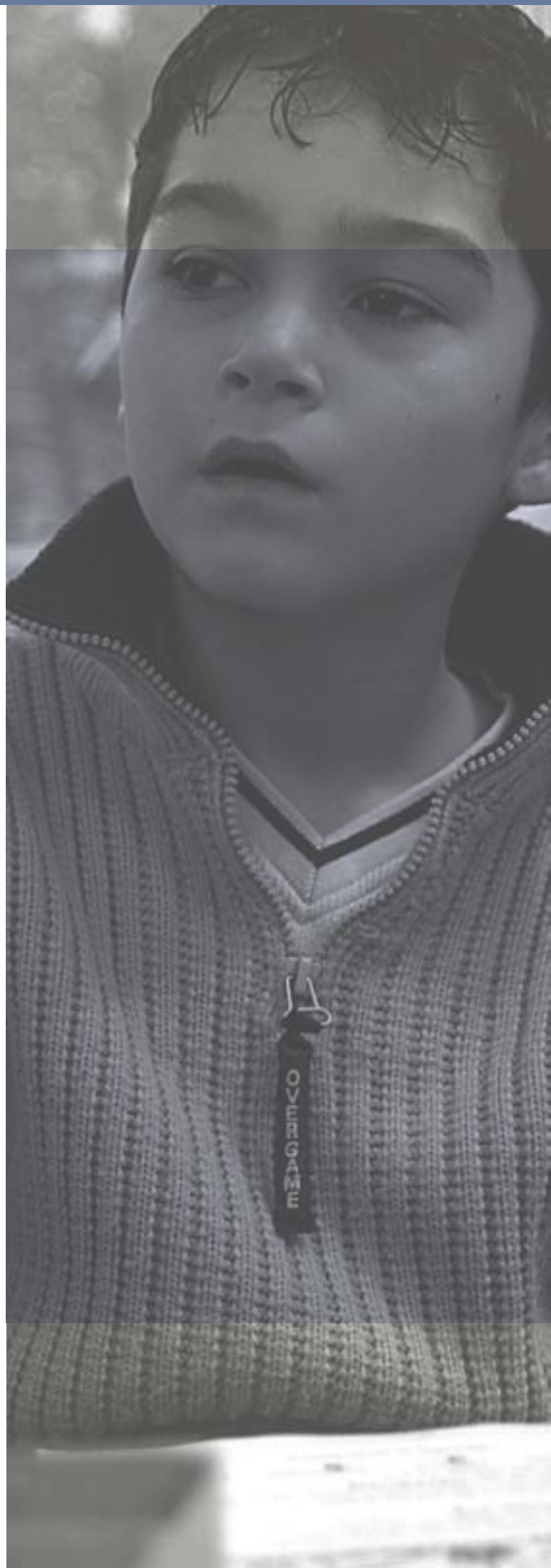
Bildungsrat des Kantons Zürich
in Zusammenarbeit mit den Trägern der Kurse HSK

Rahmenlehrplan

Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)

Inhalt

| | |
|---|-----------|
| Einleitung | 3 |
| 1. Zweck des Rahmenlehrplans HSK | 4 |
| 2. Entwicklung der Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur: von den Anfängen bis heute | 5 |
| 3. Der HSK-Unterricht – der Begriff und seine Leitideen | 7 |
| 4. Rahmenbedingungen | 8 |
| 4.1 Reglement über die Durchführung von Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) | 8 |
| 4.2 Didaktische Grundsätze | 11 |
| 4.2.1 Elementare Bildung | 11 |
| 4.2.2 Beurteilung der Schülerinnen und Schüler | 11 |
| 4.2.3 Hausaufgaben | 12 |
| 4.2.4 Lehrmittel und Unterrichtshilfen | 12 |
| 4.2.5 Wahl der Methode | 12 |
| 4.3 Zusammenarbeit | 13 |
| 4.3.1 Zusammenarbeit Schule – Eltern | 13 |
| 4.3.2 Zusammenarbeit zwischen den Lehrpersonen der Kurse HSK und der Regelklassen sowie des Deutschunterrichts für Fremdsprachige und der Sonderklassen E | 13 |
| 4.3.3 Zusammenarbeit mit lokalen und kantonalen Behörden | 14 |
| 5. Besonderheiten des Unterrichts in heimatlicher Sprache und Kultur | 15 |
| 5.1 Zum Unterrichtsbereich «Heimatliche Sprache» (Unterrichtsbereich «Sprache») | 15 |
| 5.2 Zum Unterrichtsbereich «Heimatliche Kultur» (Unterrichtsbereich «Mensch und Umwelt») | 15 |
| 5.3 Hinweise zum Unterricht in den verschiedenen Stufen | 17 |
| 6. Richtziele des HSK-Unterrichts | 18 |
| 6.1 Sprache | 18 |
| 6.2 Mensch und Umwelt | 19 |
| 7. Übersicht über geeignete Rahmen- und Teilthemen | 21 |
| 8. Glossar: Begriffe des HSK-Unterrichts und ihre Erläuterungen | 22 |



Einleitung

Seit dreissig Jahren erteilen Lehrpersonen aus verschiedenen Sprachregionen und Kulturkreisen der Welt mit Zustimmung des Bildungsrates Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK). Sie haben seit der Reglementierung durch den Erziehungsrat 1992 einen festen Platz innerhalb der Zürcher Volksschule. Mit dem Reglement sind die wichtigsten Rahmenbedingungen festgelegt.

Die Lehrpersonen HSK werden entweder von ihrem Herkunftsstaat oder von einer privaten Trägergruppierung aus ihrem Sprachraum angestellt, um unsere Schulkinder aus eingewanderten Familien in ihrer Erstsprache zu unterrichten.

Innerhalb der Bildungsdirektion wird die Organisation und Entwicklung der Kurse HSK im Sektor Interkulturelle Pädagogik des Volksschulamtes fachlich und administrativ unterstützt. Seit langem bestehen eine «Koordinationsgruppe für die Kurse HSK» und eine «Pädagogische Kommission HSK» der Bildungsdirektion, die sich aus Vertretern von staatlichen und privaten Trägern der Kurse und der Zürcher Volksschule zusammensetzen. In diesen Kommissionen werden konzeptionelle, pädagogische und organisatorische Fragen besprochen.

In den letzten Jahren erkannte man zunehmend die Bedeutung des Unterrichts in heimatlicher Sprache und Kultur für die Integration und den Lernerfolg der fremd- und mehrsprachigen Kinder in der Schule. Um die Qualität der Kurse HSK sichern und verbessern zu können, ist es wichtig, die verschiedenen Lehrpläne zu vereinheitlichen und auf den Zürcher Lehrplan abzustimmen. Diese Einsicht führte dazu, als pädagogische Ergänzung der seit Jahren vorhandenen strukturellen Vorgaben den nun vorliegenden Rahmenlehrplan für die Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) zu verfassen.

Mitglieder der «Pädagogischen Kommission HSK» und der «Koordinationsgruppe für die Kurse HSK» unter der Leitung und Federführung der kantonalen Verantwortlichen

für HSK, Tamara De Vito, erarbeiteten den Rahmenlehrplan HSK. Alle vom Bildungsrat anerkannten Anbieter von Kursen HSK in den verschiedenen Sprachen sind in diesen beiden Kommissionen vertreten. Mitglieder der Arbeitsgruppe waren: Francesco Contu, Tamara De Vito, Béa Di Concilio, Annina Felix, Luisa Holzknacht, Carlo Matriciani, Zeynep Sanli und Radmila Simić. Weitere Fachpersonen standen bei der Entstehung des Rahmenlehrplans beratend und unterstützend zur Seite: Renata Achermann, Marianne Sigg Frei, die Mitglieder der Pädagogischen Kommission HSK sowie Markus Truniger und Gert Wülser Schoop, Sektor Interkulturelle Pädagogik des Volksschulamtes. In einer breit abgestützten Vernehmlassung haben schweizerische und ausländische Institutionen den Rahmenlehrplan HSK gutgeheissen.

Die Erarbeitung des Rahmenlehrplans erfolgte schrittweise:

- alle Beteiligten waren aufgefordert, ihre Anliegen einzubringen,
- um Inhalte und Formulierungen wurde intensiv diskutiert und gerungen, bis ein Entwurf vorlag, der in die Vernehmlassung geschickt werden konnte und
- die Stellungnahmen aus der Vernehmlassung wurden nochmals besprochen und in die endgültige Fassung mit einbezogen.

Mit dieser sorgfältigen und aufwändigen Vorgehensweise konnte ein weitgehender Konsens erreicht werden. Sowohl die Trägerschaften der Kurse HSK wie auch Schulbehörden und Lehrerschaft der Zürcher Volksschule haben dem vorliegenden Rahmenlehrplan HSK zugestimmt. Dies ist eine gute Voraussetzung, ihn erfolgreich einzuführen und wirkungsvoll umzusetzen. Allen Beteiligten gebührt für ihre engagierte und kompetente Arbeit verbindlicher Dank.

Regierungsrat Prof. Dr. Ernst Buschor

1. Zweck des Rahmenlehrplans HSK

Dieser Rahmenlehrplan bezweckt, die Zielsetzungen der Kurse HSK zu vereinheitlichen. Er schlägt einen Rahmen vor, innerhalb dessen die verschiedenen Kursanbieter ihre spezifischen Ziele und Inhalte in den Unterricht einbringen können. Der Rahmenlehrplan lehnt sich stark an die Strukturen, Gedanken und Begriffe des Lehrplans der Zürcher Volksschule an. Damit wird folgendes angestrebt:

- Die Kurse HSK erfahren eine inhaltliche Annäherung an die Zürcher Volksschule.
- Die Integration der Kurse HSK ins zürcherische Bildungswesen verbessert sich.
- Die Kursanbieter werden dabei unterstützt, ihre Ausbildungsqualität zu sichern und zu verbessern.
- Die Kurse HSK bekommen bei den Trägerschaften mehr Bedeutung.
- Der Informationsstand über die Kurse HSK verbessert sich.
- Die verschiedenen Kurse HSK tragen dem Volksschulgedanken eines möglichst gleichen Bildungsangebots und der Chancengleichheit Rechnung.
- Die Zusammenarbeit zwischen den HSK-Lehrpersonen und den Zürcher Lehrpersonen wird verbessert und vereinfacht.

All dies führt zu einer Aufwertung der Kurse HSK im zürcherischen Bildungswesen. Gelingt es den Kursen HSK, die vorhandenen Sprachpotenziale und interkulturellen Kompetenzen ihrer Schüler und Schülerinnen optimal zu entfalten, profitieren nicht nur die einzelnen Individuen, sondern letztlich die ganze Gesellschaft.

Der Rahmenlehrplan hat empfehlenden Charakter und versteht sich im Sinne einer Leitlinie als Steuerungsinstrument:

Trägerschaften, die neu ein Kursangebot aufbauen, dient er als Grundlage. Die HSK-Lehrpersonen staatlicher Trägerschaften berücksichtigen die vorgeschlagenen Inhalte (siehe Kapitel 7) in Verbindung mit den Programmen des Erziehungsministeriums des jeweiligen *Herkunftslandes*¹.

Dabei muss bedacht werden, dass die HSK-Lehrpersonen – die jeweils zwei Wochenlektionen zum Teil in alters- und leistungsheterogenen Gruppen zur Verfügung haben – sowohl im Bereich der hoch gesteckten Richtziele wie auch im Themenkatalog nicht mehr als Schwerpunkte setzen können.

Um das Verständnis zu erleichtern, sind Kapitel beigefügt, die über die Inhalte eines Lehrplans im engeren Sinne hinausgehen: Kapitel 2 informiert über die Entwicklung der Kurse HSK und Kapitel 4, Absatz 1 über das Reglement im Kanton Zürich. Analog dem Zürcher Lehrplan werden auch für den HSK-Unterricht zuerst Leitideen formuliert (Kapitel 3). Später werden die Rahmenbedingungen beschrieben (Kapitel 4), um schliesslich mit den Besonderheiten (Kapitel 5) und den Richtzielen (Kapitel 6) auf die konkreteste Ebene dieses Rahmenlehrplans zu gelangen. Richtziele sind am Ende der obligatorischen Schulzeit – im Kanton Zürich nach neun Schuljahren – zu erreichen. Stufen- und klassenspezifische Ziele – sogenannte Grobziele – sind in diesem Dokument nicht enthalten. Diese Aufgabe wird grundsätzlich den einzelnen Trägerschaften beziehungsweise den Lehrpersonen HSK überlassen. Im Kapitel 7 findet sich – als Orientierungshilfe – eine Übersicht über geeignete Rahmen- und Teilthemen. Im Glossar (Kapitel 8) werden zentrale Begriffe erläutert, die für das Verständnis des Lehrplans wesentlich sind und dazu beitragen, die spezifische Situation der Kinder aus immigrierten Familien besser zu verstehen. (Diese Begriffe sind im Text durch Kursivschrift gekennzeichnet.)

¹ Alle kursiv gedruckten Begriffe werden im Glossar (Kap. 8) definiert und erläutert, da sie für die Interpretation der Aussagen von zentraler Bedeutung sind.

2. Entwicklung der Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur: von den Anfängen bis heute

Auf Initiative von politischen Flüchtlingen aus Italien entstanden in den dreissiger Jahren des letzten Jahrhunderts im Kanton Zürich die ersten Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK). Mit der wachsenden italienischen Einwanderung nahm die Zahl der italienischen Kurse HSK stetig zu. In den späten sechziger und frühen siebziger Jahren begannen auch Elternvereine anderer Nationen solche Kurse anzubieten. Nach und nach wurde deren Organisation von einigen Herkunftsländern übernommen. Die Bildungsdirektion erlaubte vorerst nur den italienischen Immigranten, solche Kurse innerhalb der Volksschule durchzuführen. Zudem waren die Kurse noch nicht ins Zürcher Schulsystem eingebettet (erster Beschluss des Erziehungsrates des Kantons Zürich zu den Kursen HSK vom 21. Juni 1966).

In einem späteren Beschluss (16. Mai 1972) stellte es der Erziehungsrat den Schulgemeinden frei, italienische sowie neu auch spanische Kurse HSK in die reguläre Unterrichtszeit zu integrieren. Im gleichen Jahr empfahl die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK, zwei Stunden Zusatzunterricht in heimatlicher Sprache und Kultur innerhalb der ordentlichen Unterrichtszeit zu gestatten.

1982 ersuchten das italienische und das spanische Generalkonsulat sowie eine «Koordinationsgruppe der Vereinigung ausländischer Eltern im Kanton Zürich» den Erziehungsrat, die Kurse HSK im ganzen Kanton Zürich in den Schulbetrieb zu integrieren und den Eintrag der HSK-Note ins Zeugnis zu gestatten. Mit seinem Beschluss vom 8. November 1983 trug der Erziehungsrat diesen Wünschen

Rechnung und liess nun Kurse HSK aller Nationen versuchsweise zu. Diese neue Regelung wertete die Kurse auf und machte sie bekannter. Gleichzeitig begannen die Anbieter der Kurse HSK, die Zürcher Behörden und die Lehrerschaft koordinierter zusammenzuarbeiten (Entwicklung von HSK-spezifischen Lehrplänen und Lehrmitteln, Weiterbildungen, Pilotprojekte). Nach einer achtjährigen Versuchsphase wurden die Erfahrungen ausgewertet und neue Schritte für einen nächsten erziehungsrätlichen Beschluss eingeleitet.

Das heute gültige Reglement über die «Durchführung von Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur» (Beschluss des Erziehungsrates vom 11. Juni 1992) hat die Kurse innerhalb des Zürcher Schulsystems verankert. Dieses Reglement ermöglicht erstmals die Anerkennung neuer, auch nicht-staatlicher Trägerschaften.

Noch in den achtziger Jahren führten neben Italien nur einige wenige Auswanderungsländer Kurse HSK. Erst in den neunziger Jahren traten weitere Kursanbieter auf: Zu den sechs traditionellen – Italien, Spanien, Jugoslawien, Türkei, Griechenland und Portugal – kamen kontinuierlich weitere Trägerschaften hinzu.

Finanziert werden die Kurse HSK durch die Kursträger und teilweise auch durch Elternbeiträge.

Gesamthaft unterrichten im Schuljahr 2002/03 ca. 185 Lehrpersonen HSK im Kanton Zürich rund 9500 Schülerinnen und Schüler in über 20 Sprachen.

Von Konsulaten und Botschaften angebotene anerkannte Kurse HSK sind:

| | | |
|-------------|---------------|-----------|
| GRIECHISCH | PORTUGIESISCH | SPANISCH |
| ITALIENISCH | SERBISCH | TÜRKISCH |
| KROATISCH | SLOWENISCH | UNGARISCH |

Kurse HSK von nicht-staatlichen anerkannten Trägerschaften:

| | | |
|------------|----------------------------------|-------------|
| ALBANISCH | KOREANISCH | FRANZÖSISCH |
| CHINESISCH | PORTUGIESISCH (BRASILIANISCH) | |
| FINNISCH | SPANISCH (LATEINAMERIKA) | |

Kurse HSK von anderen Trägerschaften:

| | | |
|------------------------|-------------|-----------|
| ARABISCH | BOSNISCH | TAMILISCH |
| ARABISCH (MAROKKO) | MAZEDONISCH | TIBETISCH |
| ARABISCH (TUNESIEN) | PERSISCH | |
| ARAMÄISCH | SOMALISCH | |

Anfang der neunziger Jahre betrug die Zahl der Kursteilnehmenden der anerkannten Trägerschaften jeweils rund 7500 Kinder. Nach dem Jahr 1992, das Jahr in dem das «Reglement über die Durchführung von Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur» durch den Erziehungsrat erlassen wurde, konnte ein sprunghafter Anstieg der Anzahl von Kursbesuchenden verzeichnet werden. In den folgenden Jahren stieg diese Anzahl stetig an. Seit 1995 bleibt sie ziemlich konstant auf ca. 9000 bis 9500.

Bezüglich den Teilnehmerquoten (Anteil der Kursteilnehmenden gemessen an den Schülerpopulationen aus den verschiedenen Herkunftsgebieten) der verschiedenen Kurs-träger gibt es beachtliche Unterschiede. Während die spanische und griechische Trägerschaft fast alle «ihre» Kinder erreichen, sind es bei den portugiesischen und italienischen Anbietern gut zwei Drittel und beim türkischen noch gut ein Drittel. Die Teilnehmerquote der slowenischsprachigen Kinder liegt bei gut 50% und der kroatischsprachigen Kinder bei gut 30%. Weit tiefer, mit einer Beteiligung von rund 10%, sind diejenigen der jugoslawischen Kurse und diejenigen für Albanischsprechende.

Die Gründe für diese grossen Unterschiede sind vielfältig. Zu beachten ist die Quote der jeweiligen Einbürgerungen, welche die Statistik markant beeinflussen kann. Aber auch die Grösse der Sprachgruppe, die organisatorisch-finanzielle Situation, die politische Lage im Herkunftsland usw. können determinierende Faktoren sein.

Das Bildungsverständnis von zwanzig Nationen bzw. über-nationalen Sprachregionen ist in den Kursen HSK lebendig. Zwanzig unterschiedliche Hintergründe für Auswanderung und/oder Flucht, verschiedene Historien, verschiedene Sichtweisen auf das Leben in der Schweiz, geprägt durch die eigene Kultur und Sprache.

Die Ausgestaltung der Kurse HSK ist so vielfältig wie ihre Anzahl. Ohne diese Vielfalt einschränken zu wollen, besteht ein Bedarf, die zürcherische Volksschule und die Kurse HSK einander näher zu bringen. Dazu will der Rahmenlehrplan einen Beitrag leisten.

Ursprünglich diente der Unterricht vor allem einer allfälligen schulischen (Wieder-) Eingliederung bei der Rückkehr ins Herkunftsland. Im Laufe der Zeit sind neue Zielsetzungen dazugekommen, die in Richtung einer zweisprachigen Entwicklung und einer besseren Integration der Kinder in die hiesige Gesellschaft gehen. Die meisten Kurse HSK stehen auch für interessierte Kinder anderer Nationalitäten offen, sofern die Kurssprache ihrer Erstsprache entspricht und/oder eine Beziehung zum «Herkunftsland» besteht.

In diesem Sinn laufen seit mehreren Jahren verschiedene Neu-Entwicklungen, wie die Modelle «HSK plus» im Kindergarten und in der Primarschule, an denen sich die Stadt Zürich finanziell beteiligt. In diesen Modellen wird HSK in die obligatorische Stundentafel integriert und die Lehrpersonen HSK arbeiten im Schulteam, zum Beispiel in interkulturellem Teamteaching und in der Zusammenarbeit mit den Eltern mit.

3. Der HSK-Unterricht – der Begriff und seine Leitideen

Zum Begriff:

In den Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) erweitern mehrsprachige Kinder und Jugendliche die Kompetenz in ihrer Muttersprache – allenfalls erhalten sie die ersten Grundlagen dazu – und die Kenntnisse über ihre Herkunftskultur oder diejenige ihrer Eltern oder eines Elternteils. Sie setzen sich mit ihrer Situation «zwischen verschiedenen Welten» auseinander und befähigen sich dadurch, sich in die Gesellschaft zu integrieren, sei dies in der Schweiz, in einem weiteren Aufnahmeland oder allenfalls im Herkunftsland, in das sie zurückkehren. Mehrsprachige Schülerinnen und Schüler erhalten in den Kursen HSK Unterstützung in ihrer ganzheitlichen, sprachlich-kognitiven, kulturellen, sozialen, emotionalen Entwicklung.

Die Leitideen:

- In den Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur herrscht eine positive Grundstimmung; sie kann sich ausdrücken in der Freude am Lernen, an sinnlichen Erfahrungen, an Bewegung und Spiel.
- Die Kurse HSK fördern die Schülerinnen und Schüler ihrem Alter und ihrem Niveau entsprechend in ihrer Herkunftssprache. Sie stärken das Bewusstsein, dass ihre Zweisprachigkeit ein zusätzliches Potential ist, das sie nutzen können. Die Mehrsprachigkeit, verstanden als gesellschaftliches Gut, wird positiv gewertet.
- Mehrsprachigkeit wird in der heutigen multikulturellen Gesellschaft immer wichtiger, sie ist eine soziale, kulturelle und ökonomische Ressource. Mehrsprachige Jugendliche haben erweiterte Möglichkeiten, sich in die Berufswelt zu integrieren und die Perspektiven bei der Berufswahl können sich verbessern.
- Die Kinder und Jugendlichen lernen mit verschiedenen Identitätsentwürfen umzugehen, die sich aus den unterschiedlichen Zugehörigkeiten, Kulturen, Traditionen und Geschichten ergeben.
- Die Kurse fördern die Schülerinnen und Schüler in ihrer persönlichen Entwicklung. Dabei greifen sie die Erfahrungen und die Kenntnisse der Kinder sowohl bezüglich der Herkunftskultur wie des Aufnahmelandes auf, vertiefen diese und reflektieren sie. Zu diesen Erfahrungen und Kenntnissen gehören etwa Wertvorstellungen und Normen, Brauchtum, Geschichte oder Religion. Die Vermittlung konfessioneller Religionslehren und (partei-)politischer Ideologien sind nicht Bestandteil der Kurse.
- Die Kurse unterstützen die Schülerinnen und Schüler in ihrer Konfliktfähigkeit, ihren interkulturellen Kompetenzen und ihrer Urteilsfähigkeit. Sie fördern eine offene, tolerante und antirassistische Haltung.
- Die Kurse unterstützen die Schülerinnen und Schüler dabei, sich ins Aufnahmeland zu integrieren. Sie haben eine Brückenfunktion: Auf schulischer Ebene unterstützen sie das Zusammenspiel der Systeme Schule und Familie sowie die Integration der Kinder fremder Herkunft in die Volksschule. Auf gesellschaftlicher Ebene unterstützen sie die Integrationsprozesse zwischen den Mehrheiten und den Zugewanderten.
- Die Kurse unterstützen die Schülerinnen und Schüler dabei, sich bei einer eventuellen Rückkehr ins Herkunftsland, vor allem beim schulischen (Wieder-)Einstieg zurechtzufinden.
- Der Unterricht in den Kursen HSK orientiert sich an den zehn Grundhaltungen, die der Lehrplan des Kantons Zürich als Leitbild für die Volksschule formuliert hat: Interesse an Erkenntnis und Orientierungsvermögen, Verantwortungswille, Leistungsbereitschaft, Dialogfähigkeit und Solidarität, Traditionsbewusstsein, Umweltbewusstsein, Urteils- und Kritikfähigkeit, Offenheit, Musse.

4. Rahmenbedingungen

4.1 Reglement über die Durchführung von Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)

Am 11. Juni 1992 beschloss der Erziehungsrat des Kantons Zürich untenstehendes Reglement.

Begriff

§1. In den Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) erweitern *fremdsprachige* Kinder und Jugendliche die Kenntnisse in ihrer *Muttersprache* und ihrer *Herkunftskultur*.

Der Besuch der Kurse HSK wird empfohlen, ist jedoch freiwillig.

Trägerschaft

§2. Träger der Kurse HSK sind Konsulate oder Botschaften der Herkunftsländer *fremdsprachiger* Kinder.

Andere Träger können auf Gesuch vom Erziehungsrat anerkannt werden.

Geltungsbereich

§3. Die Kurse HSK sind in allen Klassen der Volksschule – ausser in der ersten Klasse der Primarschule – zugelassen. Schüler und Schülerinnen der Mittelschulen im Volksschulalter können die Kurse ebenfalls besuchen.

Für den Kindergarten liegt die Kompetenz bei den Gemeinden. Den Gemeinden wird empfohlen, Kindergartengruppen HSK zuzulassen. Kurse HSK im Kindergarten dürfen keinen Erstlese- und -schreibunterricht umfassen.

Anmeldung

§4. Die Eltern melden die Kinder über die Klassenlehrer und -lehrerinnen der Volksschule in der ersten Klasse der Primarschule an. Diese leiten die Anmeldeformulare über die Schulpflege an die Kursträger weiter.

Die Anmeldung im Kindergarten ist Sache der Kursträger und der Schulgemeinden.

Neuzugezogene Schüler und Schülerinnen können durch die Eltern direkt bei den Kursträgern angemeldet werden.

Die Kursträger informieren die Eltern direkt über die Kurszeiten, Kursorte und Lehrkräfte (auch über das allfällige Nichtzustandekommen eines Kurses). Die Kurse HSK beginnen mit dem Schuljahresanfang.

Die Anmeldung verpflichtet zu regelmässigem Besuch und gilt bis zu einer Abmeldung durch die Eltern. Diese ist in der Regel nur auf Ende eines Schuljahres möglich.

Kursdauer und -zeiten

§5. Die Kurse HSK umfassen höchstens vier Lektionen pro Woche.

Für den Kindergarten werden maximal zwei Lektionen pro Woche empfohlen.

Die Schulgemeinden sind verpflichtet, auf Antrag der Kursträger zwei Lektionen pro Woche in die ordentliche Unterrichtszeit² zu integrieren. Die Kursteilnehmer und Kursteilnehmerinnen werden bei Bedarf für den Besuch der Kurse für höchstens zwei Lektionen vom gleichzeitig stattfindenden Unterricht an der Volksschule dispensiert.

Die Kursträger geben den Schulpflegern die gewünschten Kurszeiten für das jeweils nächste Schuljahr bis spätestens 31. März bekannt. Die definitiven Kurszeiten werden nach Absprache zwischen Kursträgern und Schulpflegern festgelegt.

Die Kursträger informieren die Schulpflegern und die Erziehungsdirektion (Pädagogische Abteilung, Ausländerpädagogik) auf Anfang des Schuljahres über die definitive Organisation der Kurse (Klassen, Zeiten, Räume, Lehrkräfte).

²Unter ordentlicher Unterrichtszeit wird verstanden: der Zeitraum zwischen 7.30 und 16.00 Uhr an der Primarschule, zwischen 7.30 und 18.00 Uhr an der Oberstufe, ausgenommen Mittagspause, freie Samstag- und Mittwochnachmittage und freie Samstagvormittage bei der Fünftageweche.

Räumlichkeiten

§ 6. Die Schulgemeinden stellen für Kurse HSK nach Möglichkeit geeignete Schulräume unentgeltlich zur Verfügung. Die Lehrkräfte der Kurse HSK sind verpflichtet, für die Einhaltung der Hausordnung zu sorgen.

Die Kursträger melden den Schulpflegen jedes Jahr bis spätestens 31. März zusammen mit den gewünschten Kurszeiten die Zahl der benötigten Schulräume.

Unterrichtsmittel / Unterrichtsmaterial

§ 7. Die Schulgemeinden stellen nach vorgehender Instruktion der Lehrkräfte der Kurse HSK und gemäss den gemeinde- und schulhausinternen Modalitäten technische Unterrichtsmittel (Kopierapparat, Hellraumprojektor und andere) sowie Unterrichtsmaterial (Kreide, Hefte, Papier und ähnliches) unentgeltlich zur Verfügung.

Die Anschaffung von eigentlichen Lehrmitteln ist Sache der Kursträger.

Zeugniseintrag

§ 8. *Fremdsprachige* Kinder, welche die Kurse HSK besuchen, erhalten eine Note für ihre Leistungen in diesen Kursen. Die durch die Lehrkräfte der Kurse HSK erteilte Note wird von den Klassenlehrkräften der Volksschule ins Zeugnis eingetragen.³

Weitergehende Formen der Integration

§ 9. Der Erziehungsrat kann auf entsprechendes Gesuch hin weitergehende Formen der *Integration* der Kurse HSK versuchsweise bewilligen.

Pädagogische Zusammenarbeit

§ 10. Die Lehrkräfte der Kurse HSK und die Lehrkräfte der Volksschule sowie die Kindergärtnerinnen arbeiten in der Erziehung der *fremdsprachigen* Kinder zusammen. Die Lehrkräfte der Kurse HSK können an Lehrerkonvente und -konferenzen eingeladen werden.

Den Lehrkräften der Volksschule wird empfohlen, das Urteil der Lehrkräfte der Kurse HSK für die Gesamtbeurteilung von *fremdsprachigen* Kindern bei Promotions- und Übertrittsentscheiden einzuholen.⁴

Koordination

§ 11. Auf seiten der Erziehungsdirektion ist der Sektor Ausländerpädagogik der Pädagogischen Abteilung⁵ für die Koordinationsaufgaben bezüglich der Kurse HSK zuständig.

Für den Informationsaustausch, die Besprechung konzeptioneller und organisatorischer Fragen sowie die Behandlung pädagogischer, didaktischer und methodischer Fragen sorgen die «Koordinationsgruppe für die Kurse HSK» und die «Pädagogische Kommission HSK». In den beiden Kommissionen hat neben Vertretern der Volksschule mindestens je ein Vertreter der verschiedenen Kursträger Einsitz. Insbesondere sollen die Lehrpläne und Lehrmittel der Kurse HSK mit den Zürcher Lehrplänen abgestimmt und auf die besonderen Lernbedürfnisse der hier lebenden *fremdsprachigen* Kinder ausgerichtet werden.

Das Pestalozzianum führt Fortbildungskurse für die Lehrkräfte der Kurse HSK durch, insbesondere Einführungskurse und weiterführende Deutschkurse.

Den Schulpflegen wird empfohlen, bei Bedarf Verantwortliche für die Koordinationsaufgaben auf Gemeindeebene einzusetzen. Diesen Kontaktpersonen obliegt es, für die Stundenplangestaltung und Raumbedürfnisse frühzeitige Absprachen zu treffen.

³ Siehe Zeugnisreglement vom 30. Mai 1989, § 5.

⁴ Vergleiche auch erläuternden Kommentar zum Promotionsreglement vom 30. Mai 1989.

⁵ Institutionen und ihre Namen haben sich teilweise geändert:

Erziehungsdirektion: neu Bildungsdirektion

Erziehungsrat: neu Bildungsrat

Pädagogische Abteilung, Ausländerpädagogik: neu Volksschulamt, Sektor interkulturelle Pädagogik

Pestalozzianum: neu integriert in Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH)

Lehrkräfte HSK

§ 12. Die Auswahl und die Anstellung der Lehrkräfte sind Sache der Kursträger.

Die Kursträger sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass

- ihre Lehrkräfte bei Amtsantritt ausreichende Deutschkenntnisse für eine mündliche Kommunikation und in der Schriftsprache besitzen,
- neue Lehrkräfte sich bis spätestens drei Monate nach Arbeitsaufnahme im Kanton Zürich bei der Erziehungsdirektion (Pädagogische Abteilung, Ausländerpädagogik) vorstellen,
- neue Lehrkräfte den Einführungskurs des Pestalozzianums besuchen,
- Lehrkräfte mit ungenügenden Deutschkenntnissen weiterführende Deutschkurse besuchen,
- Verantwortliche für Koordinationsaufgaben bestimmt sind und nötigenfalls Lehrkräfte für Koordinationsaufgaben freigestellt werden.

Falls eine Lehrkraft die Voraussetzungen nicht erfüllt, ersucht die Erziehungsdirektion den Kursträger um entsprechende Massnahmen oder um die Ersetzung der Lehrkraft und kann ihr notfalls die Bewilligung entziehen, innerhalb der Volksschule Kurse HSK zu erteilen.

Den Kursträgern wird empfohlen, die Amtszeit der Lehrkräfte auf zehn Jahre zu verlängern und in Einzelfällen auf eine Rotation zu verzichten.

Finanzierung

§ 13. Die Finanzierung der Kurse HSK ist Sache der Kursträger.

Versicherungsschutz

§ 14. Der Versicherungsschutz der Schüler und Schülerinnen während des Besuchs der Kurse HSK und auf den entsprechenden Schulwegen wird von den Schulgemeinden gleich geregelt wie in der Volksschule.

Aufsicht

§ 15. Die Kurse HSK unterstehen in inhaltlicher, didaktischer und methodischer Hinsicht der Aufsicht der Kursträger, hinsichtlich der in diesem Reglement geregelten Punkte auch der Aufsicht der Gemeinde- und Bezirksschulpflegen. Diese sind in der Ausgestaltung der Aufsicht frei. Die Absenzenkontrolle in den Kursen und die Anordnung allfälliger Massnahmen für säumige Kursbesucher werden durch die Kursträger geregelt. Den Schulpflegen und den Lehrkräften ist auf Verlangen Einblick in die Absenzenkontrolle zu gewähren.

Beim Auftreten von Missständen erfolgt ein Gespräch zwischen den entsprechenden Schulpflegen und Kursträgern. Bei schwerwiegenden Missständen, die nach Mahnung nicht behoben wurden, kann die Erziehungsdirektion auf Antrag einer Gemeinde- oder Bezirksschulpflege den entsprechenden Kursträgern die Berechtigung, die beanstandeten Kurse HSK innerhalb der Volksschule durchzuführen, entziehen.



4.2 Didaktische Grundsätze

4.2.1 Elementare Bildung

Die Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur wählen wichtige, exemplarische Inhalte aus. Das Interesse der Kinder, eigene Fragen zu stellen und angemessene Antworten zu verarbeiten sowie die Freude an Neuem sollen geweckt werden. Einmal Gelerntes kommt auch in anderen Zusammenhängen wieder vor.

Der Unterricht geht von den Erfahrungen und Interessen der Kinder aus und weckt neue Interessen. Ein direkter Kontakt zum Lerngegenstand ist wünschenswert. Lernen soll mit eigenen Sprechhandlungen verbunden sein. Die Lernschritte und Aufgaben entsprechen möglichst dem Stand der einzelnen Schülerinnen und Schüler.

Im Unterricht haben spielerische Elemente und mündliche Arbeiten ihren Platz, insbesondere bei jüngeren Schülerinnen und Schülern. Der Unterricht soll die Schülerinnen und Schüler dazu befähigen, ihr Lernen schrittweise selbständig anzugehen.

4.2.2 Beurteilung der Schülerinnen und Schüler

Die Beurteilung unterstützt das Kind beim Lernen. Sie ist das Resultat einer ganzheitlichen Betrachtung (Gesamtbeurteilung), die sowohl messbare Fertigkeiten wie auch das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten berücksichtigt. Die Beurteilung stärkt die Schülerinnen und Schüler in ihrem Selbstvertrauen und befähigt sie, in zunehmendem Masse sich selbst einzuschätzen.

Die Beurteilungskriterien des HSK-Unterrichts tragen denjenigen der Zürcher Volksschule Rechnung. Die Note eines Schülers/einer Schülerin aus den Kursen HSK tragen die HSK-Lehrpersonen am Ende jedes Semesters in ein Attest ein; die Klassenlehrperson überträgt die Note ins Zeugnis der Zürcher Volksschule.

Die HSK-Lehrpersonen unterstützen die jeweilige Klassenlehrperson bei der Beurteilung der Schülerinnen und Schüler (insbesondere auch in Bezug auf Promotion und Übertritt).

4.2.3 Hausaufgaben

Hausaufgaben unterstützen den Unterricht sinnvoll. Sie sind eine Möglichkeit, sich ausserhalb des HSK-Unterrichts mit dem Gelernten auseinander zu setzen. Die Kinder sollen die Hausaufgaben ohne direkte Mithilfe der Eltern lösen können. Es wird jedoch erwartet, dass sich die Eltern für das Lernen ihrer Kinder in den Kursen HSK interessieren. Die HSK-Lehrkräfte berücksichtigen beim Erteilen der Hausaufgaben das Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler und vermeiden damit eine Überbelastung.

4.2.4 Lehrmittel und Unterrichtshilfen

Lehrmittel und Unterrichtshilfen werden von den Kursträgern geschaffen und zur Verfügung gestellt. Insbesondere ist darauf zu achten, dass sie den speziellen Situationen, in denen sich die Kursbesuchenden befinden, Rechnung tragen (*Zweisprachigkeit, Migrationserfahrung*). Sie helfen, die Forderungen des Rahmenlehrplans zu erfüllen, indem sie sich nach diesem richten und dessen Umsetzung ermöglichen.

4.2.5 Wahl der Methode

Bei der Gestaltung des Unterrichts sind die Lehrpersonen im Rahmen der didaktischen Grundsätze und dieses Lehrplans in der Wahl der Methode frei. Sie wählen diejenige Methode, die in bestimmten Unterrichtssituationen den jeweiligen Zielen und Inhalten sowie den Schülerinnen und Schülern und ihnen selber am besten entsprechen. Sie achten darauf, dass sie eine Vielzahl von methodischen Ansätzen anwenden, wie direkte Instruktion, individuelles Lernen, Lernen in Gruppen, projektähnliches komplexes Lernen.

Die Methodenwahl trägt dem Umstand Rechnung, dass die Schülerschaft häufig heterogen zusammengesetzt ist: Die Schülerinnen und Schüler stammen aus verschiedenen Schulklassen und/oder Schulhäusern, gehören verschiedenen Altersstufen an, haben einen unterschiedlichen biographischen Hintergrund und einen unterschiedlichen Sprachstand.



4.3. Zusammenarbeit

4.3.1 Zusammenarbeit Schule - Eltern

Die Zusammenarbeit zwischen der Schule und dem Elternhaus hat grundsätzlich einen grossen Einfluss auf das Lernen und den Schulerfolg der Kinder und Jugendlichen. Es wirkt sich positiv auf den Schulerfolg aus, wenn die Lehrpersonen regelmässigen Kontakt mit den Eltern haben, sie über das Schulgeschehen informieren und besprechen, wie die Eltern ihre Kinder beim Lernen unterstützen können.

HSK-Lehrpersonen können die Lehrpersonen der Regelklassen und die Deutschlehrkräfte (in Deutsch für *Fremdsprachige* sowie in Sonderklassen E) bei deren Zusammenarbeit mit den Eltern unterstützen. Dabei können sie auch als kulturelle Mediatoren und Mediatorinnen wirken, was gute Kenntnisse in zwei Sprachen und Schulsystemen erfordert. Die Lehrkräfte der Kurse HSK und die Lehrkräfte der Regelklassen können Elternveranstaltungen zusammen organisieren und durchführen.

In Vereinbarung mit den Lehrpersonen und Schulbehörden leisten sie – im Rahmen des zeitlich Möglichen, im Rahmen ihrer Berufspflichten oder gegen zu vereinbarendes Entgelt – Übersetzungs- und Beratungsdienste.

4.3.2 Zusammenarbeit zwischen den Lehrpersonen der Kurse HSK und der Regelklassen sowie des Deutschunterrichts für Fremdsprachige und der Sonderklassen E

Es wirkt sich grundsätzlich auf das Lernen der Schülerinnen und Schüler positiv aus, wenn alle Lehrpersonen, die sie unterrichten, zusammenarbeiten.

Die Kurse HSK und die Lehrpersonen, die sie durchführen, sind Teil der Schule. Die Lehrpersonen der Regelklassen, des Deutschunterrichts für *Fremdsprachige*, der Sonderklassen E und der Kurse HSK suchen gegenseitig den Kontakt. Als Teil des Schulkollegiums können sich die HSK-Lehrpersonen an den Aktivitäten der Schule beteiligen. Sie sind in

die Prozesse zur Schulentwicklung integriert. Insbesondere können sie sich an Schülerbeurteilungen, durch Kulturvermittlungen und bei der Bewältigung von Konflikten mit soziokulturellen Aspekten beteiligen. Die Lehrkräfte HSK werden von den Lehrerkollegien der Volksschule zu ihren Konferenzen eingeladen, wenn Themen von gegenseitigem Interesse traktandiert sind.

Regelmässige, zum Beispiel jährliche Zusammenkünfte zwischen den Lehrpersonen der Regelklassen, denjenigen des Deutschunterrichts für *Fremdsprachige* sowie der Sonderklassen E und den Lehrkräften HSK sind zu begrüssen. Ziel solcher Treffen ist das gegenseitige Kennenlernen, der Austausch von Kenntnissen und Erfahrungen sowie das Besprechen von Sorgen und Nöten. Die Organisation obliegt der entsprechenden Schulgemeinde bzw. dem Schulkreis oder dem Schulkollegium.

Schulen mit einem hohen Anteil zweisprachiger Kinder ziehen grossen Nutzen daraus, wenn sie mit den Lehrpersonen HSK eine enge Zusammenarbeit institutionalisieren. Das kann heissen, einzelne Kinder gemeinsam zu fördern, interkulturelle Projekte zu realisieren oder auch die Eltern zusammen zu informieren und zu beraten.

Das Schulentwicklungsprojekt QUIMS (Qualität in multikulturellen Schulen) der Bildungsdirektion sieht deshalb in seinem Modul zur Sprachförderung vor, dass die HSK-Kurse nicht mehr abseits stehen, sondern Teil des Schulprogramms eines QUIMS-Schulhauses sind.

4.3.3 Zusammenarbeit mit lokalen und kantonalen Behörden

Die lokalen und kantonalen Schulbehörden tragen dazu bei, dass die Kurse HSK unter guten Bedingungen innerhalb der Volksschule stattfinden können.

Behörden und HSK-Lehrpersonen pflegen regelmässigen Kontakt und Austausch.

Die lokalen Behörden sind bezüglich der im Reglement des Erziehungsrates festgelegten Punkte zur Aufsicht über die Kurse HSK verpflichtet.

5. Besonderheiten des Unterrichts in heimatlicher Sprache und Kultur

5.1 Zum Unterrichtsbereich «Heimatliche Sprache» (Unterrichtsbereich «Sprache»)

Der Sprachstand der Schüler und Schülerinnen in der *Herkunftssprache* kann sehr unterschiedlich sein. Der Unterricht baut auf den sprachlichen Vorkenntnissen der Kinder auf. Ausgehend von der *Familiensprache* beziehungsweise dem *Familiendialekt* nähert er sich schrittweise der *Hochsprache*.

Zudem können die sprachlichen Kenntnisse in der *Herkunftssprache* eines Kindes oder der Kinder innerhalb einer Klasse jenen einer *Erst-* oder einer *Zweitsprache* entsprechen. Im Unterricht der Kurse HSK sind somit didaktisch-methodische Ansätze zur Festigung und Erweiterung der *Erstsprache* als auch solche aus dem Fremdsprachunterricht notwendig.

Die Kinder und Jugendlichen erweitern ihr sprachliches Verständnis, indem sie – ihrer Stufe gemäss – die HSK-Sprache mit dem Deutschen vergleichen. Sie begreifen wichtige *Interferenzen* bzw. Analogien zwischen der HSK-Sprache und dem Deutschen.

Der normierte Sprachgebrauch im *Herkunftsland* ist massgebend für die Vermittlung der orthographischen und grammatikalischen Regeln. Die Schülerinnen und Schüler lernen jedoch Orthographie und Grammatik nicht als Selbstzweck.

Die Arbeit am Wortschatz befähigt sie, sich in verschiedenen Situationen und Themenbereichen angemessen auszudrücken.

Sie erleben möglichst oft und direkt, wie sie die gesprochene und geschriebene Sprache verwenden können. Die Lehrpersonen beziehen dafür Vorschläge der Schülerinnen und Schüler und aktuelle Anlässe ein. Der kreative Umgang

mit ausgewählten literarischen Texten – älteren wie modernen – soll das Interesse an der Hochsprache fördern.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten Einblick, wie sich in ihrem *Herkunftsland* die Sprache verändert und entwickelt.

Wenn HSK-Sprachen nicht das Lateinische Alphabet verwenden, nimmt der Unterricht darauf Rücksicht, dass die Schülerinnen und Schüler meistens bereits in Deutsch und im lateinischen Alphabet alphabetisiert sind. Die Lehrpersonen passen die Einführung der zweiten Schrift diesem Umstand an (Zeitpunkt, Methode, Anspruch).

5.2 Zum Unterrichtsbereich «Heimatliche Kultur» (Unterrichtsbereich «Mensch und Umwelt»)

Schülerinnen und Schüler setzen sich mit ihrem situationspezifischen Status als zweisprachige Kinder von Einwandererten auseinander. Als verbindend in einer Klasse erleben sie die gleiche *Herkunftssprache*, das gleiche *Herkunftsland* sowie ähnliche Migrations- und Minderheitenerfahrungen. Unterschiedlich sind die persönlichen Erfahrungen und Beziehungen im *Herkunftsland*. Unterschiedliche Religionen, sozialer Status, Weltanschauung und geographische Besonderheiten innerhalb des gleichen *Herkunftslandes* müssen jedoch berücksichtigt werden.

Wertvorstellungen aus dem *Herkunftsland* werden thematisiert. Der Vergleich mit Wertvorstellungen von Schweizerinnen und Schweizern kann folgen. Das Bewusstwerden von Gemeinsamkeiten und Unterschieden verhilft zur Klärung der eigenen Wertvorstellungen. Dieser Prozess fördert die Entwicklung einer eigenständigen Persönlichkeit, die das *Integrieren* verschiedener Bezugssysteme anstrebt. Gleichzeitig stärkt diese Vernetzung das Selbstbewusstsein der Schülerinnen und Schüler.

Erfahrungen, die durch Aus- und Einwanderung entstehen – *Migrationserfahrungen* – und die das Zusammenleben zweier Kulturen im Alltag betreffen, sollen ins Bewusstsein gerufen werden.

Im HSK-Unterricht werden auch sachkundliche Themen behandelt. Es findet eine Vertiefung der Kenntnisse der *Herkunftskultur* statt. Lebensweisen, Bräuche, Feste und Traditionen im *Herkunftsland* werden betrachtet, und es können Querverbindungen zur Schweiz gemacht werden. Konkrete Anlässe sollen Anstoss dafür sein.

Schülerinnen und Schüler erfahren Geschichte und Geographie des *Herkunftslandes* in exemplarischen Ausschnitten. Aktuelle Bezüge zum heutigen Leben im *Herkunfts-* und *Aufnahmeland* müssen berücksichtigt werden.

Auf eine offene, tolerante Haltung ist zu achten. Vorurteilsfreie Vergleiche der verschiedenen *Herkunftsregionen*, *Dialekte* oder *Sprachen* und *Religionen* untereinander sowie Vergleiche des *Herkunftslandes* mit der Schweiz oder auch mit anderen Ländern und Kulturen bilden eine Grundlage für den Aufbau interkultureller Kompetenz. Sie dient der Fähigkeit, mit verschiedenen Kulturen respektvoll zusammen zu leben, Kompromisse auszuhandeln, Konflikte zu bewältigen.



5.3 Hinweise zum Unterricht in den verschiedenen Stufen

Kindergarten⁶

Die Themen des Unterrichts knüpfen an die Alltagserlebnisse der Kinder zu Hause, im Quartier und im Kindergarten an. Die Kinder dieses Alters lernen durch spielerisches Handeln mit Materialien und in Situationen das Gehörte zu verstehen und entsprechend zu handeln sowie darüber zu sprechen.

Unterstufe

Ausgangspunkt sind die alltäglichen und persönlichen Erfahrungen der Kinder in der Familie, im *Herkunfts- und Aufnahmeland*. Die Bindung der Kinder an die Familie und die Ausrichtung nach deren Wertvorstellung sind in diesem Alter noch stark.

Im Unterricht stehen das Hörverstehen und erste Sprechansätze in spielerischer Form im Zentrum. Die Einführung in das Lesen und Schreiben berücksichtigt die Alphabetisierung in der Schulsprache Deutsch.

Mittelstufe

Für Kinder der Mittelstufe ist die Gruppe der Gleichaltrigen sehr wichtig. Diese Altersstufe entwickelt ein natürliches Interesse für die verschiedenen Lebensweisen und Kulturen, mit denen sie in Kontakt kommt. Sie hat zu ihrem Umfeld – Familie, Schule, Religion – im Allgemeinen ein positives Verhältnis und stellt es kaum in Frage. Sie ist in der Regel unvoreingenommen, offen, spontan gegenüber ihrer *Herkunftskultur* und interessiert an den Beziehungen und Bindungen zu ihrer Familie im *Herkunftsland*.

Im Unterricht spielen Hörverstehen auf anspruchsvollem Niveau und Lesen sowie Sprechen und Schreiben eine wichtige Rolle.

Oberstufe

Auf der Oberstufe setzen sich die Jugendlichen zunehmend kritisch mit den eigenen Wertvorstellungen und denjenigen der Umwelt auseinander. Als Folge davon wenden sie sich unter Umständen von angestammten Werten und Normen ab oder idealisieren diese. Häufig hinterfragen die Jugendlichen auch den Sinn der Kurse HSK.

Die Lehrperson versteht diese Umbruchsituation, geht auf sie ein und bringt unterschiedliche (Lebens-)Modelle kritisch in den Unterricht ein. Das befähigt die Jugendlichen, sich zu orientieren, ihre Persönlichkeit zu entwickeln und einen eigenen Weg zu finden. Insbesondere werden die Jugendlichen dabei unterstützt, die verschiedenen Erfahrungen, Wertvorstellungen und Zugehörigkeiten in ihr Leben zu integrieren.

Der Unterricht nimmt ihre individuellen Fähigkeiten und Kenntnisse auf und unterstützt sie dabei, eine eigene Persönlichkeit und eine berufliche Perspektive zu entwickeln. Einen wichtigen Stellenwert haben dabei die mündliche und schriftliche Kommunikation, Sprachbetrachtungen und Medienerziehung. Die Jugendlichen bekommen Gelegenheit, erworbene Kenntnisse verschiedener Sprachen (Erstsprache, Deutsch, Französisch, Englisch) zu nutzen, Analogien zu ziehen und ihr Wissen zu vernetzen. So können sie ihre Sprach- und Handlungskompetenz erweitern.

⁶ Der vorliegende Rahmenlehrplan bezieht sich auf die Volksschule. Die HSK-Gruppen können gemäss Reglement und im Einverständnis mit der lokalen Schulbehörde jedoch auch mit Kindergartenkindern geführt werden.

6. Richtziele des HSK-Unterrichts

Der HSK-Unterricht setzt die Richtziele aus den beiden Unterrichtsbereichen «Sprache» bzw. «Mensch und Umwelt» (MU) voraus, die der Lehrplan der Volksschule für die Regelklassen bestimmt. Die folgenden Richtziele haben für den HSK-Unterricht eine besondere Bedeutung. Sie sind teils aus dem Zürcher Lehrplan übernommen, teils leicht abgeändert oder aber zusätzlich definiert worden. Die Richtziele sollten auf Ende der obligatorischen Schulzeit erreicht werden. Eine Unterteilung in Ziele der Unterstufe, Mittelstufe und Oberstufe fehlt in diesem Rahmenlehrplan, da dies erst auf der Ebene der konkreten Grobziele geschieht.

Es ist den einzelnen Kursträgern überlassen die stufenspezifischen Grobziele und die entsprechenden Inhalte zu definieren, so dass die Lehrpersonen ihren konkreten Unterricht vorbereiten können.

6.1 Sprache

Zuhören und Verstehen

Die Schülerinnen und Schüler können verstehen, was in ihrer *Muttersprache* gesprochen wird. Sie sind in der Lage, Diskussionen, Vorträgen, Radio- und Fernsehsendungen inhaltlich zu folgen und lernen Gehörtem gegenüber eine kritische Haltung einzunehmen. Sie lernen auch zu interpretieren, was durch Tonfall und Körpersprache mitgeteilt wird.

Lesen

Schülerinnen und Schüler haben Freude am Lesen. Sie erfahren, dass Lesen unterhaltend und bereichernd sein kann.

Literatur ist ein Ausdrucksmittel in jeder Kultur. Die Schülerinnen und Schüler sollen verschiedene Formen exemplarisch kennenlernen. Sie wissen, wie und wo sie sich Bücher in der *Muttersprache* beschaffen können.

Sie kennen verschiedene Medien und Textsorten.

Sie sind fähig, Texten gezielt Informationen zu entnehmen und Nichtverstandenes zu erfragen oder nachzuschlagen.

Sprechen

Die Schülerinnen und Schüler sind imstande, Sachverhalte zu formulieren, Meinungen und Gefühle auszudrücken. Sie sind auch fähig, Aussagen anderer nachzuvollziehen und Fragen zu stellen.

Sie können Texte vorlesen, gestalten und frei vortragen.

Schreiben

Schülerinnen und Schüler haben Freude am Schreiben.

Sie sind imstande, eigene Gedanken, wirkliche und fiktive Sachverhalte zu formulieren. Sie können – wenn nötig mit Hilfe von Nachschlagewerken und Wörterbüchern – Texte auch grammatisch und orthographisch richtig schreiben.

Sie erleben, dass sie auch in ihrer *Herkunftssprache* viele unterschiedliche Gelegenheiten haben, sich schriftlich auf vielfältige Weise auszudrücken.

Sprachbetrachtung

Stufengemässe Sprachvergleiche ermöglichen Schülerinnen und Schülern, auf Besonderheiten und Gemeinsamkeiten im Sprachgebrauch der entsprechenden *Muttersprache* und des Deutschen aufmerksam zu werden. Mehrsprachigkeit soll als Bereicherung erlebt werden.

Sie erleben, dass Sprache vielfältig, lebendig und wandelbar ist, sowie dass sie situativ anzuwenden ist. Sie erkennen, dass der Reichtum ihres Wortschatzes und ihrer Ausdrucksweise in direktem Zusammenhang mit der Freude an der eigenen *Erstsprache* stehen kann. Sie erleben ihre *Herkunftssprache* in einzelnen Fachbereichen auch als *Fachsprache*.

Beim Hören, Lesen, Schreiben und Sprechen haben die Schülerinnen und Schüler grammatikalische Grundkenntnisse erworben und gelernt, sie anzuwenden. Grammatika-

lische Kenntnisse werden nicht zum Selbstzweck erworben, sondern haben stets dienende Funktion und sollen den Spracherwerb stützen. Durch gezieltes Nachfragen und Nachschlagen verstehen sie es, ihr Wissen über die Sprachen zu vergrössern.

Die Schülerinnen und Schüler sollen von ihrer «mündlichen» *Herkunftssprache* sukzessiv zur *Standardsprache* hingeführt werden.

Schrift und graphische Gestaltung

Schülerinnen und Schüler kennen die Schrift ihrer *Muttersprache*, soweit sie für die Verständigung in der geschriebenen Sprache notwendig ist.

Schreibmittel und gestalterischer Aufwand stehen in einem dem Zweck des Schriftstücks angemessenen Verhältnis.

6.2 Mensch und Umwelt

Individuum und Gemeinschaft

Im Kontakt zu Mitmenschen lernen die Schülerinnen und Schüler zuzuhören, Gefühle wahrzunehmen und auf Gesprächspartner einzugehen. Sie überprüfen das Bild, das sie sich von sich selbst und von anderen gemacht haben, immer wieder neu.

Sie setzen sich fundiert mit der *Herkunftskultur* auseinander und entwickeln ihre Offenheit für die Kultur des *Aufnahmelandes*. Sie erkennen, dass sie Elemente aus beiden Kulturen für ihre Identitätsfindung nutzen können.

Durch bewusste Auseinandersetzung mit vielen Erfahrungen aus der Familie, mit Freundschaft, Schule, *Herkunftsland*, Landsleuten und religiösen Institutionen erhalten sie Einblick in die Vielfalt sozialer Zusammenhänge und Wechselwirkungen. Sie erkennen, dass der Einzelne als Teil der Gemeinschaft von dieser beeinflusst wird und auf sie Einfluss ausübt.

Religion – verstanden als Religionskunde und nicht als konfessioneller Religionsunterricht – ist Teil der Herkunftsgeschichte und -kultur. Vergleiche mit anderen Religionen – vor allem wenn mehrere im *Herkunftsland* vertreten sind – oder mit denjenigen des *Aufnahmelandes* helfen, ein besseres Verständnis für verschiedene Religionen zu erreichen.

Die Schülerinnen und Schüler machen die Erfahrung, dass im menschlichen Zusammenleben die gegenseitige Rücksichtnahme und das Beachten von Regeln unerlässlich sind. Sie sind sich aber auch bewusst, dass solche Regeln auf Wertvorstellungen und Normen beruhen, die veränderbar sind.

Sie erkennen, dass die Antworten auf viele grundlegende Fragen Glaubenscharakter haben und damit nur nach persönlichen Wertvorstellungen beurteilt werden können. Sie kennen Wertmassstäbe und Traditionen der *Herkunftskultur* und setzen sich mit diesen auseinander.

Sie stehen zu ihrer *Herkunftskultur* und sind gleichzeitig offen für die Schweizer Kultur.

Sie lernen die Gefühle ihrer Zugehörigkeit zu beiden Lebensräumen in ihre Persönlichkeit zu integrieren. Das bewusste Erleben beider Erfahrungsbereiche vermindert Loyalitätskonflikte.

Sie können soziale Verpflichtungen wahrnehmen. Sie suchen Konflikte auf gewaltfreie Weise zu lösen, im Gespräch und gegenseitigem Respekt. Im Bestreben, die eigene Entwicklung mitzugestalten, lernen sie auch, Freiräume verantwortlich zu nutzen.

Im Übergang zum Erwachsenwerden lernen sie eigene und fremde Gefühle zu benennen, Ängste zu formulieren und neue Herausforderungen handlungsorientiert zu besprechen.

Ein elementares Orientierungswissen über die geistigen, seelischen und körperlichen Vorgänge des Menschen und ein entsprechender Wortschatz in der *Herkunftssprache* verhelfen ihnen zu einem vertieften Verständnis für sich und

die Mitmenschen, und das ermöglicht ihnen, sich in ihrem eigenen Leben zu orientieren. Sie verfügen über die notwendigen Begriffe, die es ihnen erlauben, über persönliche Wahrnehmungen, Bedürfnisse und Anliegen zu sprechen. Sie handeln verantwortungsbewusst gegenüber der eigenen psychischen und physischen Gesundheit und derjenigen ihrer Mitmenschen.

Natur und Technik

Schülerinnen und Schüler gewinnen an Bewusstsein für das Zusammenwirken von Natur, Technik und Mensch im Sinne von universell gültigen Gesetzmässigkeiten.

Sie verstehen unterschiedliche (technologische) Entwicklungsstufen. Sie erlernen exemplarisch Begriffe in ihrer Muttersprache aus dem Bereich Natur, Mensch und Technik.

Heimat und Welt

Die Schülerinnen und Schüler begegnen ihrem *Herkunftsland* oder dem ihrer Eltern mit Interesse und Freude.

Durch eigenes Erkunden und mit Hilfe von Bildern, Karten und anderen Medien gewinnen sie dank Reflexion und Vergleichen mit der Schweiz ein differenzierteres Bild der beiden Länder.

Geografische, wirtschaftliche und ökologische Inhalte erweitern die Kenntnisse über das *Herkunftsland*. Dieses grundlegende Orientierungswissen hilft ihnen, ihr *Herkunftsland* ganzheitlicher zu betrachten und Informationen aus den verschiedensten Quellen zu ordnen und zu gewichten. Es hilft ihnen auch, sich im *Herkunftsland* zurechtzufinden.

Sie setzen sich mit Lebens- und Arbeitsformen im *Herkunftsland* auseinander und vergleichen diese mit der Schweiz.

Sie sind mit dem *Herkunftsland* der Eltern vertraut. Angehörigen verschiedener Bevölkerungsgruppen im *Herkunftsland* und in der Schweiz begegnen sie möglichst unvoreingenommen. Dabei bemühen sie sich um Verständnis für deren Wertvorstellungen und Lebensformen. Sie erkennen fremde und eigene Vorurteile und lernen damit konstruktiv umzugehen.

Sie kennen Möglichkeiten, die Verbundenheit mit dem Herkunftsland der Familie, mit der Schweiz sowie auch mit der übrigen Welt zu zeigen.

Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft

Die Schülerinnen und Schüler kennen und achten die Geschichte und das Kulturgut ihres *Herkunftslandes* aus Gegenwart und Vergangenheit.

Aufgrund eines elementaren geschichtlichen Orientierungswissens können sie Ereignisse, Entwicklungen und Zeugnisse aus Geschichte und Gegenwart des *Herkunftslandes* einordnen. Die Migrationsgeschichte spielt dabei eine wichtige Rolle.

Sie sind sich bewusst, dass jede Darstellung subjektiv ist und Wertungen enthält. Sie begreifen, dass verschiedene Standpunkte und Interessen vor ihrem geschichtlichen Hintergrund besser verstanden werden können.

Sie erkennen, dass Menschen durch ihr Fühlen, Denken und Handeln Entwicklungen beeinflussen. Die Schülerinnen und Schüler befassen sich mit regionalen, nationalen und globalen Problemen und nehmen deren Auswirkungen auf ihren unmittelbaren Lebensraum wahr.

Sie haben Einblick in Zusammenhänge zwischen Politik, Wirtschaft und Kultur.

Sie kennen Möglichkeiten, selber Einfluss auf gegenwärtige und künftige Entwicklungen zu nehmen. Sie erkennen politische Prozesse, können sie deuten und entwickeln einen Sinn für demokratisches politisches Handeln in der Schweiz und im *Herkunftsland*.

Sie kennen wesentliche Rechte des Menschen und der Kinder und orientieren sich an ihnen. Sie wissen, dass die Menschheit erst auf dem Weg ist, diese vollumfänglich umzusetzen.

7. Übersicht über geeignete Rahmen- und Teilthemen⁷

| Rahmenthemen | Unterstufe | Mittelstufe | Oberstufe |
|--|--|---|--|
| Ich und die anderen – Miteinander leben | Sich kennen lernen; Schule; Regeln; Freundschaft; Streit; Knaben / Mädchen | Verschiedene Gruppen; verschiedene Regeln; Her- kunfts- und andere Kultu- ren; Konflikte; Toleranz | Politik; Gesellschaft; Minderheiten; Integration; aktuelle Veränderungen, Rassismus, Antirassismus |
| Familie | Eigene Familie; Verwandte; Besuche | Arbeits- und Aufgaben- verteilung; verschiedene Familienformen | (eigenes) Rollenverständ- nis; eigene Werte; Ethik |
| Spiel; Freizeit | Zusammen spielen; Spiel- plätze; Freizeit; Spiel- sachen: moderne – traditionelle | Verschiedene Freizeitange- bote; Sport; Computer- spiele; Jugendgruppen | Freizeitgestaltung; Jugend- treff; Jugendkulturen (Musik, Sprache); Peer- group; Umgang mit Medien |
| Wohnen; Quartier; Stadt | Wohnung; Haus; Umge- bung; Schulweg; Verkehr | Quartier/Dorf; Geschäfte; Verkehrsmittel; Häuser und Wohnen | Wohnformen in der Schweiz und im Herkunftsland ver- gleichen; Veränderungen in der Zeit einbeziehen |
| Feste; Feiern; Gewohnheiten; Essen | Geburtstag und andere wichtige Feste; Essgewohnheiten | Feste verschieden feiern; religiöse Traditionen; Kleider | Ernährung; Mode |
| Gesundheit | Körper | gesunde Lebensführung | Sucht; AIDS; Sexualität |
| Geografie | Begriffe zur Raumorientie- rung; erste Merkbegriffe | Begriffe zur Raumgliede- rung; Briefträgergeografie; Merkbegriffe | Geografische Charakte- ristiken von Gegenden des Herkunftslandes |
| Natur; Ökologie | Haustiere; Früchte; Gemü- se; vier Elemente; Wald | Pflanzen und Tiere; Wetter; Zeit; Mensch und Natur | Wortschatz aus Naturwis- senschaften; Ökologie |
| Märchen; Geschichten; Literatur; Kunst | Lieder; Reime; Märchen; Bilderbücher | Geschichten, Sagen, Fabeln aus der Heimat; interkultu- relle Bibliothek | Literaturbeispiele: klassi- sche und moderne; Filme; Kunst und verschiedene Medien; Künstler |
| Herkunftsland; Geschichte | Als ich klein war...; Reisen im Herkunftsland; Ferien | Geschichte der Familie, Emigration; Heimat früher und jetzt | Geschichte; Sozialkunde; Staatskunde |
| Arbeit; Berufe | Arbeit der Eltern; Berufe im Schulhaus | Nutzen der Arbeit; Traum- beruf | Berufswahl im Spannungs- feld von Integration und Rückwanderung. Wandel der Berufe im Herkunfts- land; geschlechter- und kulturspezifische Fragestel- lungen; Arbeitslosigkeit |

⁷Vgl. Rahmenlehrplan für den Muttersprachlichen Unterricht, Primarstufe.

Hrsg.: Der Hessische Kultusminister, Wiesbaden 1985.

8. Glossar: Begriffe des HSK-Unterrichts und ihre Erläuterungen

Im Glossar werden zentrale Begriffe aus dem Bereich der Sprache und aus dem politisch-kulturellen Bereich definiert und erläutert, die für das Verständnis des Lehrplans sehr wichtig sind und dazu beitragen, die spezifische Situation der Kinder aus immigrierten Familien besser zu verstehen.

Aufnahmeland

Es ist das Land, in das eine Familie (oder Vater oder Mutter) eingewandert ist, um sich vorübergehend oder für immer niederzulassen (hier die Schweiz).

Dialekt

Ein Dialekt ist eine örtlich oder regional begrenzte Sprache oder eine regionale Variante einer Sprache. Dialekte erscheinen selten in schriftlicher Form. Sie können sich stark von der Hochsprache unterscheiden. Der Dialekt kann der Umgebungssprache entsprechen.

Erstsprache

Der Erwerb der Erstsprache ist in aller Regel der erste und der wichtigste Spracherwerb. Er geht Hand in Hand mit der kognitiven und sozialen Entwicklung. In der Regel ist ein Kind im Grundschulalter in der Lage, sich fließend in seiner Erstsprache (früher Muttersprache genannt) zu verständigen. Für Kinder aus immigrierten Familien kann diese Sprache der Herkunftssprache (siehe nächste Spalte) entsprechen. Die Erstsprache bleibt Erstsprache, auch wenn sie mit der Zeit nicht mehr die dominante Sprache ist.

Fachsprachen

Eine Fachsprache ist eine Variante der Standardsprache, welche durch einen fachspezifischen Wortschatz geprägt ist.

Familiensprache/n

Es handelt sich um die Sprache (oder allenfalls die zwei Sprachen), die im ganzen Familienkreis im Allgemeinen gesprochen wird. Sie muss nicht der Erstsprache der Kinder oder der Umgebungssprache entsprechen.

Fremdsprachig

Als fremdsprachig gelten jene Kinder, welche ihre Erstsprache beherrschen, nicht aber oder kaum die Sprache, die im Alltag der Umgebung gesprochen wird, bei uns Schweizerdeutsch und Deutsch.

Die Fremdsprachigkeit ist nicht statisch. Fremdsprachige Kinder verlieren zum Teil innert kurzer Zeit diese Zuschreibung, indem sie zweisprachig werden.

Herkunftskultur

Die Herkunftskultur entspricht der Kultur im Herkunftsland oder der Kultur der entsprechenden Gegend.

Herkunftsland

Es handelt sich um jenes Land, in dem Mitglieder einer eingewanderten Familie ursprünglich gelebt haben. Es muss nicht das Land sein, in dem sie sich zuletzt aufgehalten haben.

Herkunftssprache

Die Herkunftssprache ist jene Sprache, die im Herkunftsland von Ausgewanderten Umgebungssprache und/oder Standardsprache ist. In diesem Rahmenlehrplan sprechen wir auch von HSK-Sprache.

Hochsprache, Standardsprache

Die Hochsprache entspricht der Schriftsprache, der offiziellen Sprache, der Literatursprache. Der Begriff Standardsprache wird als Synonym für Hochsprache benutzt. Sie unterliegt weitgehender Normierung, die über öffentliche Medien, vor allem aber durch das Bildungssystem vermittelt und kontrolliert wird. Das Beherrschen der Standardsprache gilt als Hauptziel der sprachdidaktischen Bemühungen in der Schule.

Identität (bikulturelle)

Identität ist die Wahrnehmung des eigenen Seins. Unter einer bikulturellen Identität wird eine persönliche und ganzheitliche Identität verstanden, die Kommunikations- und Handlungsfähigkeit in zwei kulturellen und sprachlichen Bezugssystemen beinhaltet.

Integration, integrieren

Integration meint einen Prozess, in dem Personen und Gruppen mit unterschiedlichem sozialem, kulturellem und sprachlichem Hintergrund eine gleichberechtigte soziale und politische Teilhabe in einer Gesellschaft erreichen und mit ihren besonderen sprachlichen und kulturellen Hintergründen respektiert werden.

Interferenz

Von Interferenz spricht man, wenn Elemente der Erstsprache auf eine weitere Sprache übertragen werden und dort falsch sind.

Interkulturelle Kompetenz

Interkulturelle Kompetenz umfasst das Verständnis und Handeln in zwei Kulturen und das situativ angebrachte Verbinden sowie das Wechseln zwischen denselben. Leben in zwei Kulturen kann die Chance bieten, diese gesellschaftlich wichtige Kompetenz zu erweitern.

Kulturvermittlung, HSK-Lehrperson als Kulturvermittlerin

Wo Menschen aus verschiedenen kulturellen Bezugssystemen zusammentreffen, können Kommunikationsschwierigkeiten wie Missverständnis, Unverständnis, Argwohn, usw. entstehen. Die HSK-Lehrperson kann bei solchen Konflikten vermitteln und dazu beitragen, die Probleme zu vermindern, zu lösen oder gar zu vermeiden.

Mehrere Erstsprachen, bilingualer Spracherwerb

Viele Kinder lernen als Erstes nicht nur eine, sondern gleichzeitig oder zeitlich leicht verschoben zwei oder mehr Sprachen. In diesem Fall hat ein Kind also mehrere Erstsprachen; man spricht dann von primärem Bilingualismus.

Migrationserfahrungen

Das sind spezifische Erfahrungen, die Menschen machen, die der Migration ausgesetzt sind, d.h., die ihr bekanntes gesellschaftliche System verlassen, sich in einem neuen System zurechtfinden und dort in der Regel im Minoritätenstatus leben.

Muttersprache

Mit Muttersprache ist die als erste erworbene Sprache gemeint. Der Begriff ist ungenau, weil er davon ausgeht, dass nur die Mutter für den Erwerb der ersten Sprache entscheidend ist. Der Rahmenlehrplan verwendet ihn trotzdem, weil er üblicherweise noch gebraucht wird. Ausserdem unterstreicht er die emotionale Seite der Erstsprache. So kann man die Muttersprache als diejenige bezeichnen, zu der man die engste emotionale Beziehung hat. Dass sie fehlerfrei gesprochen wird, ist dafür keine Voraussetzung.

Neuimmigrierte, Neuzugezogene, Neueingewanderte

Diese Begriffe werden als Synonyme gebraucht, wobei Neuzugezogene auch aus einem anderen Landes- oder Stadtteil sein könnten.

Umgebungssprache

Die Umgebungssprache ist die Umgangssprache, die in der Umgebung mehrheitlich gesprochen wird, hier der schweizerdeutsche Dialekt. Sind Umgebungs- und Familiensprache nicht identisch, steht die Familiensprache unter grossem Druck der Umgebungssprache. Vor allem Kinder können mit der Zeit die Umgebungssprache der Familiensprache vorziehen und sie als neue Familiensprache benutzen.

Zweitsprache

Lernt ein Kind, nachdem es eine erste Sprache erworben hat, eine zweite dazu, bezeichnet man letztere als Zweitsprache. Dies ist beim Spracherwerb im Schulalter und nach der Pubertät meistens der Fall, da man seine Erstsprache(n) normalerweise als Kind lernt. Der Erwerb der Zweitsprache dient im allgemeinen nicht mehr der Aneignung von Begriffen. Er kann weitgehend auf Begriffe, die in der Erstsprache gebildet worden sind, aufbauen. Im Einzelfall kann es in zwei- oder mehrsprachigen Familien schwierig sein, zu unterscheiden, ob es sich um eine Zweitsprache oder um eine weitere Erstsprache handelt.

Zweitspracherwerb

In der Sprachdidaktik unterscheidet man Zweit- und Fremdspracherwerb. Eignet sich ein Kind seine zweite Sprache in dem Land an, in dem diese Sprache als Verkehrs- und Schulsprache gesprochen wird, handelt es sich um die Aneignung einer Zweitsprache. Ausländische Kinder erlernen in der deutschen Schweiz also Deutsch als Zweitsprache.

Zweisprachigkeit

Zweisprachigkeit ist die individuelle Fähigkeit und Praxis, zwei oder mehrere Sprachen wechselnd zu gebrauchen (Aequilingualismus). Dies ist eine Zielformulierung und nicht die Ausgangslage. Daher müssen sich die Kompetenzen in den beiden Sprachen nicht notwendigerweise decken. Besteht ein grosser Unterschied zwischen der Kompetenz in der einen und derjenigen in der anderen Sprache, spricht man von dominantem Bilingualismus.

Der Grad der Zweisprachigkeit ist unter anderem abhängig von der Leichtigkeit, mit der fehlende Kompetenzen in der einen Sprache mit solchen der anderen gefüllt werden können.

Wenn beide Sprachen nur schlecht beherrscht werden, spricht man von Halbsprachigkeit (Semilingualismus).

Rahmenlehrplan

Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)

Herausgegeben von:

Bildungsdirektion des Kantons Zürich
Volksschulamt, Sektor Interkulturelle Pädagogik
Walchestrasse 21, 8090 Zürich
Tel. 043 259 22 86
www.volksschulamt.zh.ch

Arbeitsgruppe Rahmenlehrplan HSK:

Francesco Contu, Dott., Tamara De Vito, lic.phil.,
Béa Di Concilio, Annina Felix, Luisa Holzknecht, Dott.ssa,
Carlo Matriciani, Zeynep Sanli, Radmila Simić

Leitung:

Tamara De Vito

Beigezogene Fachpersonen

Renate Achermann, Béa Di Concilio, Marianne Sigg Frei,
lic.phil., Markus Truniger, Gert Wülser Schoop, Dr. phil.
und die Mitglieder der Pädagogischen Kommission HSK

Produktion und Gestaltung

raschle & partner, Ottikon

Bezugsquelle:

Lehrmittelverlag des Kantons Zürich
Räffelstrasse 32, 8045 Zürich
Tel. 01 465 85 85

© März 2003

Bildungsdirektion des Kantons Zürich

